

**Belehrung Abschlussprüfungen
Schuljahr 2021/22
Qualifizierender Hauptschulabschluss**

1. Gemäß § 62 ThürSchulO erwirbt den Hauptschulabschluss, wer am Ende der Klassenstufe 9 der Regelschule den Versetzungsbestimmungen nach § 51 Abs.1 und 2 genügt.
2. Gemäß § 33ThürSchulO erwirbt den Qualifizierenden Hauptschulabschluss, wer am Ende der Klassenstufe 9 erfolgreich an einer freiwilligen Prüfung teilnimmt.
3. An der Prüfung kann teilnehmen, wer den auf den Hauptschulabschluss bezogenen Teil der Regelschule besucht und die Versetzungsbestimmungen nach § 51 ThürSchulO Abs.1 und 2 erfüllt.
4. Gemäß § 63 Abs. 6 gilt, wer bei der Prüfung täuscht oder zu täuschen versucht, kann von der weiteren Teilnahme an der Prüfung in dem Fach des betreffenden Prüfungsteils ausgeschlossen werden. Die Prüfung in dem Fach dieses Prüfungsteils kann mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.
5. Für die schriftlichen Arbeiten einschließlich der Konzepte sind von der Schule einheitlich gekennzeichnete Papierbogen zu nutzen, die Verwendung anderer Bogen ist unzulässig. Die Seiten sind fortlaufend zu nummerieren.
6. Zu den schriftlichen Arbeiten dürfen nur die von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium genehmigten Hilfsmittel genutzt werden.
7. Gemäß der Thüringer Verordnung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Schulbereich im Schuljahr 2021/22 hat das Bildungsministerium Festlegungen zur Erleichterung bei Abschlussprüfungen getroffen.

Der Schüler/die Schülerin wählt drei aus den vier Prüfungen aus:

- Deutsch (schriftlich/zentral)
 - Mathematik (schriftlich/zentral)
 - Praktische Prüfung Wirtschaft-Recht-Technik ODER Wahlpflichtfach
 - Prüfung nach Wahl(mündlich/schulisch)
8. Gemäß ThürAbmildSchulO können in den Fächern der schriftlichen Prüfungen zusätzliche Prüfungen stattfinden.

9. Die schriftlichen Aufgaben für die Fächer Deutsch und Mathematik werden von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium gestellt. Die Aufgaben des mündlichen Teils der Abschlussprüfungen werden von den unterrichtenden Fachlehrern erstellt.
10. Die Prüfung hat bestanden, wer
 - im Durchschnitt der gesamten Prüfung mindestens einen Notendurchschnitt von 3,7 und
 - in keinem Fach eine schlechtere als „ausreichend“ erzielt hat.
11. Findet in den Fächern der schriftlichen Prüfung eine freiwillige mündliche Prüfung statt, geht das Ergebnis der schriftlichen Prüfung zu zwei Dritteln und das Ergebnis der freiwillig mündlichen Prüfung zu einem Drittel in die Note der Prüfung für das jeweilige Fach ein.
12. Die Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse ist am 27.06.2022. Der Anmeldetermin für die mündliche Nachprüfung ist der 28.06.2022.

Es besteht für die schriftlichen Prüfungen die Möglichkeit einer Nachprüfung. Anträge sind bis zum 28.06.2022, 12.00 Uhr an die Schulleitung zu stellen (mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten).
13. Die Nachprüfung für den QHS findet am 01.07.2022 statt.
14. Es besteht seitens der Eltern das Recht der Einsichtnahme in die schriftlichen Prüfungsarbeiten. Dazu muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Ergebnisse ein schriftlicher Antrag bei der Schule gestellt werden.
15. Eine Aufnahme in die Klassenstufe 10 erfolgt, wenn die Schülerin oder der Schüler an mindestens zwei von vier Kursen teilgenommen hat die auf den Erwerb des Realschulabschlusses vorbereiten, und mit Erfolg an der Leistungsfeststellung zum Erwerb des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses nach § 63 ThürSchulO teilgenommen hat.

Hinweise:

- **Schriftliche Prüfung:** Einnehmen der Plätze 7.45 Uhr, Ausgabe der Prüfungsaufgaben, Beginn der Ausarbeitung: 8.00 Uhr
- 14.06.2022: Deutsch: 150 min
- 20.06.2022: Mathematik: 120 min.

- Jeweils nur ein Schüler kann zwecks Toilettengang den Raum verlassen. Die Zeit wird im Protokoll vermerkt.

- Praktische Prüfung: – 22.06.2022

- Zeitraum der **mündlichen Prüfung:** 30.06. – 14.07.2022

- Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 15 min.
- Prüfungspläne (mdl. Prüfung) hängen rechtzeitig im Schaukasten der Schule aus.
- Jeder Prüfling erscheint 30 min vor seinem Termin vor Ort.
- Mündliche Prüfungsfragen werden grundsätzlich gezogen. Eine Ablehnung ist nicht möglich.

- Während der gesamten Prüfung ist Wert auf ein gepflegtes Äußeres zu legen!

Bestätigung:

Wir, die Schüler der Klasse 9 a/b H, wurden über alle die Abschlussprüfung betreffenden Modalitäten durch die Regelschulrektorin belehrt.

Eisenach, den 10.06.2022

Regelschulrektorin
I.Langert



**Kenntnisnahme der Belehrung zur Prüfung zum Qualifizierenden
Hauptschulabschluss durch die Sorgeberechtigten**

Ich/wir habe/en die Belehrung zur Prüfung zum Qualifizierenden
Hauptschulabschluss zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Datum